



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2018

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

- | | |
|---|-------------------|
| 8. Bebauungsplan „Bürgermeister-Rummer-Straße“: Beschluss zur Aufstellung eines Ortsbild erhaltenden Bebauungsplanes für den Bereich Bürgermeister-Rummer-Straße | 3/189/2018 |
|---|-------------------|
-

1. Vortrag im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 18.09.2018:

Die Grundstücke entlang der Bürgermeister-Rummer-Straße befinden sich mit Ausnahme der Hausnummern 10 und 12 sowie der beiden an die Bichler Straße (St 2063) angrenzenden Grundstücke im Eigentum der Stadt Penzberg.

Im Rahmen des Maßnahmenprogramms zur Städtebauförderung wurden für das Jahr 2019 bereits die Aufstellung eines ortsbilderhaltenden Bebauungsplanes vorgesehen.

Entsprechend den Förderrichtlinien der Städtebauförderung können die Planungskosten für diesen Bebauungsplan mit einem Fördersatz von maximal 60 % bezuschusst werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst die Grundstücke entlang der Bürgermeister-Rummer-Straße und ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt.



Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und kann gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

2. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 18.09.2018: (voraussichtlich)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bürgermeister-Rummer-Straße“ anzuordnen.

Da der Bebauungsplan „Bürgermeister-Rummer-Straße“ der Innenentwicklung dient und die Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt, kann die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bürgermeister-Rummer-Straße“ ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt.



3. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bürgermeister-Rummer-Straße“ anzuordnen.

Da der Bebauungsplan „Bürgermeister-Rummer-Straße“ der Innenentwicklung dient und die Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt, kann die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bürgermeister-Rummer-Straße“ ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt.



Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 19.10.2018


Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin